



Position des ZVEH zum Entwurf der Bundesnetzagentur vom 27.09.2025

„Festlegung zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL)“

I. GRUNDSÄTZLICHE EINSCHÄTZUNG

Der Festlegungsentwurf der Bundesnetzagentur zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL) wird vom ZVEH ausdrücklich unterstützt. Mit dem am 25. Februar 2025 in Kraft getretenen „Solarspitzengesetz“ wurden bereits zentrale Regelungen für eine markt- und netzdienlichere Einspeisung von Solarstrom eingeführt.

Zudem wurden mit der „Abgrenzungsoption“ und der „Pauschaloption“ zwei Möglichkeiten für eine flexiblere Nutzung von Batteriespeichern geschaffen, die erstmals auch Elektrofahrzeuge über bidirektionale Ladepunkte einbeziehen.

Der Ende September 2025 vorgelegte Feststellungsentwurf schafft nun einen klaren Rahmen für die Anwendung dieser Optionen und trägt damit zur Attraktivitätssteigerung von marktorientierter Speicherbewirtschaftung und Direktvermarktung bei großen und jetzt auch bei kleinen Anlagen bei.

Aus Sicht des ZVEH bestehen vereinzelt Herausforderungen und Klärungsbedarf, die im Folgenden adressiert werden.

II. KONKRETE EINSCHÄTZUNGEN

Herausforderungen bei Steckersolargeräten in Mehrfamilienhäusern

Bei diesen Anlagen liegt in der Regel keine Personenidentität vor, sodass die Abgrenzungsoption nach § 19 Abs. 3 EEG nicht angewendet werden kann. Aufgrund der Begrenzung auf PV-Anlagen mit einer maximal installierten Leistung von 30 kWp stellt die Pauschaloption in Mehrfamilienhäusern keine praktikable Alternative dar.

Direktvermarktung kleiner Anlagen muss massengeschäftstauglich gemacht werden

Abgrenzungs- und Pauschaloption eröffnen auch für Kleinanlagen neue Geschäftsmodelle im Bereich Direktvermarktung und Energy Sharing. Diese können über Aggregatoren und Energy-Service-Anbieter gesteuert und abgerechnet werden.

Abgrenzungsoption bei DC-Speichern und Ladeeinrichtungen ermöglichen

Die Abgrenzungsoption richtet sich vor allem an größere, insbesondere gewerbliche Anlagen, bei denen eine präzise Abrechnung von zentraler Bedeutung ist. Neben Hybrid-Wechselrichtern mit DC-gekoppelten Batteriespeichern im Heimbereich werden im industriellen Umfeld zunehmend Erzeugungsanlagen, Batteriespeicher und bidirektionale Ladeeinrichtungen über Gleichstromnetze (DC-Industrie) sowie aktive Einspeisenumrichter (Active Infeed Converter) mit dem Wechselstromnetz und dem Netzanschluss gekoppelt. Diese Technologien bieten ein hohes Maß an Systemsicherheit und – in Kombination mit einem intelligenten Energiemanagement – ein enormes Flexibilitätspotenzial für die Direktvermarktung von EE-Strom und den Einsatz steuerbarer Lasten. Dafür gilt es, Messkonzepte mit geeichten Gleichstrommesseinrichtungen zu realisieren, die eine viertelstündliche Bilanzierung und Abgrenzung ermöglichen.

Zuverlässige zeitsynchrone Messwertbereitstellung

Besonders die Abgrenzungsoption mit ihren Messkonzepten sowie den Zuordnungs- und Verrechnungslogiken setzt eine zeitsynchrone, eichrechtskonforme Erfassung der viertelstündlich gemessenen Strommengen in den Messsystemen voraus.

Werden in der Kundenanlage verschiedene Messsysteme mit unterschiedlicher technischer Ausprägung – etwa RLM-, SLP-Messungen oder MID-Messungen – zur Abgrenzung eingesetzt, erfolgt die Zeitstempelbildung nicht einheitlich. Dies kann zu Ungenauigkeiten in der Abrechnung führen.

Nach Tenor Pkt. 4 liegt die Verantwortung für Marktprämienzahlungen und Umlageprivilegierungen – und damit auch für die Messwerterfassung auf Basis der Abgrenzungs- oder Pauschaloption – beim Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber. Diese können jedoch nur im Rahmen ihrer Erfahrung und technischen Leistungsfähigkeit bedingt geeignete Messkonzepte zulassen.

Hier ergibt sich ein Potenzial für wettbewerbliche Messstellenbetreiber (wMSB), innovative Messkonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Standardisierte interoperable Mess- und Steuerungskonzepte in der Mittelspannung

Große gewerblich kombinierte Erzeugungs-, Speicher- und Verbrauchsanlagen (Mischanlagen), die über die Mittelspannung an das Verteilnetz angeschlossen sind, können über ein Energiemanagementsystem nur dann wirtschaftlich und intelligent gesteuert werden, wenn die Regelung der Einspeiseleistung – gemäß der EU-Verordnung 2016/631 (Network Code on Requirements for Generators, NC RfG) – möglichst nah am Netzanschlusspunkt umgesetzt wird.

Aufgrund der Steuerung der Wirkleistungserzeugung nach § 13a Abs. 1 EnWG (Redispatch 2.0) kann das Energiemanagementsystem bei diesen Anlagen in Verbindung mit Direktvermarktung und Eigenstromoptimierung derzeit nicht effizient eingesetzt werden.

Ein sektorübergreifendes Energiemanagement sollte daher Netzsteuerung, Direktvermarktung und lokale Energiebereitstellung – etwa durch marktorientierte Speicherbewirtschaftung – integriert betrachten und mit der Abgrenzungsoption sowie einem standardisierten cybersicheren Mess- und Steuerkonzept auf Basis der Erfahrung im Niederspannungsbereich technisch regeln.

Der ZVEH vertritt die Interessen von rund 50.000 Unternehmen aus den systemrelevanten Handwerken Elektrotechnik, Informationstechnik und Elektromaschinenbau. Mit 516.000 Beschäftigten, darunter mehr als 46.000 Auszubildende, erwirtschaften die Unternehmen einen Jahresumsatz von rund 84 Milliarden Euro. Die E-Handwerke stellen damit die größte installierende Handwerksbranche dar. Dem Bundesverband gehören zwölf Landesverbände mit 313 Innungen an.

Stand: 24.10.2025

ZVEH Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke
Lilienthalallee 4

60487 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 247747-0

E-Mail: zveh@zveh.de

Internet: www.zveh.de

Lobbyregisternummer: [R002552](#)